

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

BMBWF-10.000/0060-FV/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 638/J-NR/2018 betreffend Inanspruchnahme Energetikberatung, die die Abg. Claudia Gamon, MSc, Kolleginnen und Kollegen am 10. April 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Haben Sie, Ihr Ministerbüro bzw Ihr Ressort und nachgeordnete Dienststellen seit Ihrem Amtsantritt Dienstleistungen aus dem Bereich der "Kinesiologie"/"Energetikberatung"/"Energiearbeit"/"Energetik"/"Humanenergetik" (in Folge kurz "Energetikberatung") in Anspruch genommen?*
- a. Wenn ja, welche Methoden der "Energetikberatung" entlang der oben zitierten "bundeseinheitlichen Liste der freien Gewerbe" kamen dabei zum Einsatz?*
 - b. Wenn ja, zu welchem Anlass wurde welche Methodik der "Energetikberatung" angewandt?*
 - c. Wenn ja, zu welchem Ergebnis hat der Einsatz der "Energetikberatung" geführt?*
 - d. Wenn ja, anhand welcher Parameter messen Sie den Erfolg des Einsatzes?*
 - c. Wenn ja, bitte um Aufgliederung nach Auftragsvolumen, Auftragnehmer, Art des Vertrages und genauem Vertragsinhalt.*

Hierzu wird mitgeteilt, dass seit Amtsantritt bis zum Stichtag der Anfragestellung keine Dienstleistungen aus dem Bereich „Energetikberatung“ in Anspruch genommen wurden. Eine Befassung des gesamten nachgeordneten Bereichs des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bis hin zu allen einzelnen Schulstandorten wäre mit einem unzumutbaren Verwaltungsaufwand verbunden, weswegen davon Abstand genommen wurde.

Wien, 5. Juni 2018
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

